



Samstag 8. November 11:15 - 13:00 Uhr // BE 1, E44/46

Seitdem sich im Mai 2014 in der JVA Tegel eine Initiative gründete, die den Anspruch erhebt, jenseits der offiziellen Strukturen der Gefangenenmitverantwortung (§160 StVollzG) als neue Gefangenenengewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen zu vertreten, kann die Gefangenen-Gewerkschaft als bundesweite Organisation (GG/BO) großen Zulauf verzeichnen. Von den Justizministerien und -behörden fordert sie u.a. die Anerkennung ihrer Tariffähigkeit und die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten. Berlins Innensenator bestreitet jedoch, dass Gefangene statusrechtlich als Arbeitnehmer\_innen gelten können, weil im Vollzug Arbeitszwang bestehe und sie daher kein Lohnarbeitsverhältnis eingegangen seien.

Folglich könnten sie sich auch nicht auf die Tariffreiheit berufen und kein Mindestlohn fordern. Gemeinsam wollen wir juristische Grundsätze und -probleme einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Bedingungen von Arbeitszwang und Strafvollzug erörtert und nach Strategien einer vollzugsrechtlich implementierbaren Argumentation suchen.



Samstag 8. November 11:15 - 13:00 Uhr // BE 1, E44/46

Seitdem sich im Mai 2014 in der JVA Tegel eine Initiative gründete, die den Anspruch erhebt, jenseits der offiziellen Strukturen der Gefangenenmitverantwortung (§160 StVollzG) als neue Gefangenenengewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen zu vertreten, kann die Gefangenen-Gewerkschaft als bundesweite Organisation (GG/BO) großen Zulauf verzeichnen. Von den Justizministerien und -behörden fordert sie u.a. die Anerkennung ihrer Tariffähigkeit und die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten. Berlins Innensenator bestreitet jedoch, dass Gefangene statusrechtlich als Arbeitnehmer\_innen gelten können, weil im Vollzug Arbeitszwang bestehe und sie daher kein Lohnarbeitsverhältnis eingegangen seien.

Folglich könnten sie sich auch nicht auf die Tariffreiheit berufen und kein Mindestlohn fordern. Gemeinsam wollen wir juristische Grundsätze und -probleme einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Bedingungen von Arbeitszwang und Strafvollzug erörtert und nach Strategien einer vollzugsrechtlich implementierbaren Argumentation suchen.



Samstag 8. November 11:15 - 13:00 Uhr // BE 1, E44/46

Seitdem sich im Mai 2014 in der JVA Tegel eine Initiative gründete, die den Anspruch erhebt, jenseits der offiziellen Strukturen der Gefangenenmitverantwortung (§160 StVollzG) als neue Gefangenenengewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen zu vertreten, kann die Gefangenen-Gewerkschaft als bundesweite Organisation (GG/BO) großen Zulauf verzeichnen. Von den Justizministerien und -behörden fordert sie u.a. die Anerkennung ihrer Tariffähigkeit und die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten. Berlins Innensenator bestreitet jedoch, dass Gefangene statusrechtlich als Arbeitnehmer\_innen gelten können, weil im Vollzug Arbeitszwang bestehe und sie daher kein Lohnarbeitsverhältnis eingegangen seien.

Folglich könnten sie sich auch nicht auf die Tariffreiheit berufen und kein Mindestlohn fordern. Gemeinsam wollen wir juristische Grundsätze und -probleme einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Bedingungen von Arbeitszwang und Strafvollzug erörtert und nach Strategien einer vollzugsrechtlich implementierbaren Argumentation suchen.